

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

1. Förderziel

Ziel der Förderkation ist es, Fachausbildungen aller Berufsgruppen der Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger zu forcieren und dadurch das Qualifizierungsniveau auszubauen. Im Rahmen dieser Initiative werden Aus- und Weiterbildungen an zertifizierten Bildungseinrichtungen, welche branchenrelevante Qualifikationen vermitteln, unterstützt.

2. Voraussetzungen

- aktives Mitglied der Landesinnung chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger zum Zeitpunkt des Kursbeginnes
- pro Person ist nur einmal jährlich eine Förderung möglich
- keine Grundumlagen-Rückstände
- Kursanwesenheit von mindestens 75 %

3. Förderbarer Personenkreis

- BetriebsinhaberIn
- GesellschafterIn
- MitarbeiterIn (hier muss während der gesamten Ausbildungsmaßnahme ein aufrechtes Dienstverhältnis vorliegen)

4. Förderbare Aus- und Weiterbildungen

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

- Meisterkurs Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung
- LAP ReinigungstechnikerIn
- Objektleiterkurs „Fachwissen“ und Objektleiterkurs „Organisation“
- Fachkurs geprüfter Hausbetreuer gem. ÖNORM D 2040
- Gebäudereinigungsdesinfektor nach ÖNORM D 2040
- Basiskurs für Reinigungskräfte
- Weiterbildung Hausbetreuer - 2-Tages-Grundkurs
- weitere Kurse gem. ÖNORM D 2040

Chemische Gewerbe und Kosmetikherstellung

- Kosmetikherstellung Diplomlehrgang
- weitere fachspezifische Aus- und Weiterbildungen im chemischen Gewerbe
- weitere fachspezifische Aus- und Weiterbildungen in der Kosmetikherstellung

Schädlingsbekämpfung

- Basiskurs Schädlingsbekämpfung
- Fortbildungsseminar Schädlingsbekämpfung
- Vorbereitungskurs Lehrabschlussprüfung
- weitere fachspezifische Aus- und Weiterbildungen in der Schädlingsbekämpfung

Die genannten Kurse müssen von einer österreichischen Bildungseinrichtung angeboten werden.

Die Ausbildung muss im jeweiligen Gewerbeumfang Deckung finden.

Förderbar sind ausschließliche Kurskosten (ohne Fahrtkosten und Prüfungsgebühren).

Je nach Weiterbildungsmaßnahme müssen die angeführten Erfolgsnachweise der bestandenen Prüfung bzw. eine Teilnahmebestätigung vorgelegt werden.

5. Art und Ausmaß der Förderung

- Förderung in Form eines Zuschusses
- maximale Kosten eines Kurses von € 5.000,-
(50 %ige Förderung der netto Kurskosten)
- Weiterbildung Hausbetreuer (2-Tages-Grundkurs) 100%ige Förderung

6. Förderentscheidung

Auf Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Fördermittel sowie Prüfung des Antrages. Das Förderansuchen muss vor Beginn der Aus- und Weiterbildungsmaßnahme eingebracht werden. Die Förderauszahlung erfolgt nach Absolvierung der Ausbildung gegen Vorlage des schriftlichen Zahlungsnachweises und Bestätigung der bestandenen Prüfung bzw. Kursanwesenheit binnen drei Monaten nach Beendigung. Werden binnen dieser Frist keine Unterlagen vorgelegt, so gilt das Ansuchen als zurückgelegt.

7. Verpflichtung des Fördernehmers

Der Förderwerber bestätigt, dass ausschließlich Kosten geltend gemacht werden, die nicht von Dritten getragen werden und dem Förderwerber selbst erwachsen sind.

Die vom Förderwerber mit der Einreichung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorbereitung und Erfüllung der Förderungsvereinbarung verarbeitet.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>